

## **Beschlussempfehlung**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)  
– Drucksache 14/6800 –**

**hier: Einzelplan 23**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung\*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 14/6800 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2001

#### **Der Haushaltsausschuss**

**Adolf Roth (Gießen)**  
Vorsitzender

**Antje Hermenau**  
Berichterstatterin

**Dr. Emil Schnell**  
Berichterstatter

**Michael von Schmude**  
Berichterstatter

**Jürgen Koppelin**  
Berichterstatter

**Dr. Barbara Höll**  
Berichterstatterin

---

\*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

## Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

- Drucksache 14/6800 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

**Kap. 2302 Allgemeine Bewilligungen**

Tit. 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen,  
ihre Sonderorganisationen sowie  
andere internationale Einrichtungen  
und internationale  
Nichtregierungsorganisationen

87 000

Verpflichtungsermächtigung 21 500  
davon fällig:  
Haushaltsjahr 2003 bis zu 10 900  
Haushaltsjahr 2004 bis zu 5 900  
Haushaltsjahr 2005 bis zu 3 200  
Haushaltsjahr 2006 bis zu 1 500

Tit. 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen,  
ihre Sonderorganisationen sowie  
andere internationale Einrichtungen  
und internationale  
Nichtregierungsorganisationen

97 000

Verpflichtungsermächtigung 25 100  
davon fällig:  
Haushaltsjahr 2003 bis zu 12 700  
Haushaltsjahr 2004 bis zu 7 700  
Haushaltsjahr 2005 bis zu 3 200  
Haushaltsjahr 2006 bis zu 1 500

1. Ausgaben für Maßnahmen des Aktionsprogramms 2015 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.

Tit. 687 03 Förderung der Sozialstruktur in  
Entwicklungsländern durch  
bilaterale Maßnahmen

Verpflichtungsermächtigung 13 000  
davon fällig:  
Haushaltsjahr 2003 bis zu 4 500  
Haushaltsjahr 2004 bis zu 4 500  
Haushaltsjahr 2005 bis zu 4 000

Tit. 687 03 Förderung der Sozialstruktur in  
Entwicklungsländern durch  
bilaterale Maßnahmen

Verpflichtungsermächtigung 17 000  
davon fällig:  
Haushaltsjahr 2003 bis zu 5 900  
Haushaltsjahr 2004 bis zu 5 900  
Haushaltsjahr 2005 bis zu 5 200

2. Ausgaben für Maßnahmen des Aktionsprogramms 2015 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.
3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 2302)

Tit. 687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	Tit. 687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen
	2. Ausgaben für Maßnahmen des Aktionsprogramms 2015 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.
	3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.
	Tit. 687 05 Aktionsprogramm 2015
	40 000
	Verpflichtungsermächtigung 50 000 in künftigen Haushaltsjahren
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln: 687 01, 687 03, 687 04, 687 06, 687 08, 866 01, 896 03 und 896 04.
	3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 687 01, 687 03, 687 04, 687 06, 687 08, 866 01, 896 03 und 896 04.
	4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Tit. 687 06 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern	Tit. 687 06 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern
	1. Ausgaben für Maßnahmen des Aktionsprogramms 2015 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.
	2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 2302)

Tit. 687 08 Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern	Tit. 687 08 Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern
	1. Ausgaben für Maßnahmen des Aktionsprogramms 2015 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.
	2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.
Tit. 687 11 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	Tit. 687 11 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft
Verpflichtungsermächtigung 50 000 davon fällig: Haushaltsjahr 2003 bis zu 20 000 Haushaltsjahr 2004 bis zu 16 000 Haushaltsjahr 2005 bis zu 14 000	Verpflichtungsermächtigung 25 565 davon fällig: Haushaltsjahr 2003 bis zu 10 226 Haushaltsjahr 2004 bis zu 8 181 Haushaltsjahr 2005 bis zu 7 158
Tit. 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	Tit. 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
950 000	985 000
	3. Ausgaben für Maßnahmen des Aktionsprogramms 2015 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.
	4. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.
Tit. 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	Tit. 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
528 000	545 000
	3. Ausgaben für Maßnahmen des Aktionsprogramms 2015 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.
	4. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 2302)

<p>Tit. 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern</p> <p style="text-align: right;"><b>144 100</b></p>	<p>Tit. 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern</p> <p style="text-align: right;"><b>144 180</b></p> <p>1. <b>Ausgaben für Maßnahmen des Aktionsprogramms 2015 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 05.</b></p> <p>2. <b>Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.</b></p>
<p>Tit. 896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz</p> <p>Verpflichtungsermächtigung <b>338 147</b> in künftigen Haushaltsjahren</p> <p>2. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu <b>314,643 Mio.</b> US-Dollar eingegangen werden.</p>	<p>Tit. 896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz</p> <p>Verpflichtungsermächtigung <b>374 998</b> in künftigen Haushaltsjahren</p> <p>2. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu <b>348,933 Mio.</b> US-Dollar eingegangen werden.</p>





